



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 271525b

FIRMA

Schmid & Horn Rechtsanwälte GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

09.10.2025

UNTERZEICHNET VON

Mag. Helmut Schmid, geb 22.07.1965

am 09.10.2025

Dr. Helmut Horn, geb 25.08.1973

am 09.10.2025

PRÜFWERT: 8611b558ff3ce601fd5dfe5081a5c70f

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	1.064.502,50	1.324
Anlagevermögen	61.922,76	15
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,14	0
Sachanlagen	61.922,62	15
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	992.891,74	1.295
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	589.762,85	729
<i>davon eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Beträge von Gesellschaftern</i>	0,00	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	129.827,71	137
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	403.128,89	566
Rechnungsabgrenzungsposten	9.688,00	14
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	1.064.502,50	1.324
Eigenkapital	276.120,40	251
eingefordertes Stammkapital	36.000,00	36
<i>Stammkapital</i>	36.000,00	36
<i>davon eingezahlt</i>	36.000,00	36
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	240.120,40	215
<i>davon Gewinnvortrag</i>	15.249,65	15
Investitionszuschüsse	0,00	1
Rückstellungen	179.564,46	201
Verbindlichkeiten	608.817,64	870
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	20.333,35	17
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungs-änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2023 oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 bis 15 Jahren zugrundegelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2024 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungsätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Investitionen in fremde Gebäude: von 6 bis 15 Jahren.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 3 bis 8 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Festwerte gemäß § 209 Abs. 1 werden nicht verwendet.

1.1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen durchgeführt.

Es sind Rückdeckungsversicherungen in der Höhe von EUR 440.433,60 verpfändet.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung ist nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %) und eines gesetzlichen Pensionseintrittsalters von 65 Jahren ermittelt.

1.3.2. Pensionsrückstellung

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwert-Verfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,11 % (Vorjahr 1,69 %) berechnet. In Orientierung an die "AFRAC-Stellungnahme 27 Personalarückstellungen (UGB)" entspricht der Rechnungszinssatz von 2,11 % einem 5-Jahres-Durchschnittszins.

Aufgrund der Anwendung der neuen Sterbetafel AVÖ 2018-P wurde gemäß Override-Verordnung (BGBl. II nr. 283) vom 06.08.2019 am Beginn des Geschäftsjahres der erstmaligen Anwendung, das ist der 01.01.2018, ein Unterschiedsbetrag festgestellt. Dieser Unterschiedsbetrag wird gleichmäßig über 5 Jahre verteilt.

Die Rückstellung in der Höhe von EUR 586.555,07 wurde um den verpfändeten Betrag in der Höhe von EUR 440.433,60 (Planvermögen) reduziert, sodass sich ein Betrag in der Höhe von EUR 146.121,47 ergibt.

1.3.3. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem marktüblichen Zinssatz in Höhe von 3,5 % abgezinst.

Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet wurden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen werden ab 2022 saldiert mit den Pensionsrückstellungen dargestellt.

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3):

Bei den sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens wurde das versicherungsmathematische Deckungskapital betrieblicher Rückdeckungsversicherungen mit der Pensionsrückstellung saldiert, da die Rückdeckungsversicherungen zur Gänze verpfändet sind. Ein gesonderter Ausweis unter den Finanzanlagen erfolgt nicht mehr.

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

keine

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Im Falle der Deckung durch Termingeschäft wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer/innen

Betrag der Vorschüsse/Kredite: EUR 129.727,71

Zinsen dafür: EUR 6.815,88

3-Monats-EURIBOR zzgl. eines Aufschlags von 1,0%-Punkte

wesentliche Bedingungen:

Den Geschäftsführern wurden Kredite in Form von Verrechnungskonten eingeräumt. Diese Konten werden unter Zugrundelegung eines o.a. Zinssatzes, jeweils vom durchschnittlichen Bestand verzinst.

im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge: EUR 13.748,50

zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:

keine

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

11

Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

Im Jahr 2024 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Treuhandgelder iHv je EUR 710.501,72 (Vorjahr: EUR 231.412,09) auf der Aktivseite unter den Forderungen dargestellt.

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	377.218,73	68.235,99	0,00	0,00	4.174,08	441.280,64	
Immaterielle Vermögensgegenstände	227.094,97	0,00	0,00	0,00	0,00	227.094,97	
Sachanlagen	150.123,76	68.235,99	0,00	0,00	4.174,08	214.185,67	
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	362.314,48	21.217,48	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	227.094,83	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	135.219,65	21.217,48	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	4.174,08	379.357,88
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	227.094,83
Sachanlagen	0,00	4.174,08	152.263,05
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	14.904,25	61.922,76
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,14	0,14
Sachanlagen	14.904,11	61.922,62
Finanzanlagen	0,00	0,00